

wortet. Daraus ergibt sich ein Rollenverständnis, das durch die Reform des KJHG und des 1. JGG-Änderungsgesetzes 1990 längst als überholt galt, wenn immer wieder betont wurde, daß die Jugendgerichtshilfe Jugendhilfe ist. Im Jahre 1972 hieß es noch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 33, 381 f), daß der Sozialarbeiter in der Jugendgerichtshilfe seinem Klienten nicht als Vertrauensperson begegnet, die Verschwiegenheit garantieren könne, sondern als

Helper des Gerichts, der sein in dieser Funktion erlangtes Wissen von Amts wegen weiterzugeben hat. Er sei eben nicht nur persönlicher Helfer und Berater, sondern zugleich immer auch »Repräsentant von Gesellschaft und Staat« und von daher grundsätzlich nicht geeignet, »gegenüber der Strafjustiz als Hüter und Wahrer privater Geheimhaltungsinteressen« des Klienten aufzutreten. Das dem KJHG zugrunde liegende veränderte Verständnis von Jugendhilfe und damit auch von Jugendge-

richtshilfe läßt eine solche Beschreibung jetzt nicht mehr zu. Die zitierten Entscheidungen sind insoweit überholt.

Die Jugendgerichtshilfe gehörte bisher zu den sanften Kontrollinstanzen. Eingebunden in das Jugendkriminalrechtssystem würde sie nach dem Verständnis des LG Trier im vorliegenden Beschuß zu einer Instanz (harter) strafrechtlicher Sozialkontrolle werden. Wem ist damit gedient? Dem Gericht kaum, und Jugendlichen, die Ver-

trauen erwarten, überhaupt nicht. Um eine so einseitige Orientierung zukünftig zu verhindern, sollte der Gesetzgeber tätig werden und die Rechtsposition von Jugendgerichtshilferinnen und -helfern weiter stärken bis hin zu einem Zeugnisverweigerungsrecht.

*Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen  
lehrt Strafrecht an der Universität  
Hamburg, ist Vorsitzender der DVJJ  
und Mitherausgeber dieser  
Zeitschrift*

## TERMINAL

**Vorankündigung  
Der 6. Deutsche Präventions-  
tag steht unter dem Thema  
»Gewalt – ein Phänomen  
unserer Gesellschaft«  
Termin: 13.–15. November  
2000  
Ort: Congress Center  
Düsseldorf**

Das Gesamthema gliedert sich am 2. und 3. Kongresstag in die folgenden Foren:

- Familie
- Jugend
- Medien
- Migration
- Schule
- Urbanisierung.

**Weitere Informationen und  
Anmeldung:**

Büro des Deutschen  
Präventionstages  
Aachener Str. 1064, 50858 Köln  
Tel. 02 21 - 94 86 51 42  
Fax 02 21 - 94 86 51 43  
Email: DPT@praeventionstag.de  
Homepage:  
[www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)

**Tagung  
Verpolizeilichung der Bun-  
desrepublik Deutschland  
Polizei und Bürgerrechte in  
den Städten  
Termin: 15.–17. September  
2000  
Ort: Evangelische Akademie  
Arnoldshain (Taunus)**

**Ziele der Tagung:**

Unseres Erachtens, die wir diese Tagung zu wechselseitig fruchtbare

Information und Diskussion anbieten, sollten vor allem drei Zielen genügt werden: Zum ersten sollte ein polizeilicher Bereich genauer mit menschenrechtlichen Argusaugen durchforstet werden. Als einen solchen Bereich haben wir den Umgang der Polizei mit den Bürgerinnen und Bürgern »vor Ort« gewählt. Zu solchen Bürgerinnen und Bürgern zählen wir selbstverständlich alle nicht »staats«-bürgerlichen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben (auch diejenigen, die unmittelbar davon abgehalten werden, in dieselbe zu gelangen).

Zum zweiten sollte es im Verlauf der Tagung möglichst gelingen, eine Arbeitsgruppe aus der Taufe zu heben, die sich das viel zu große Polizei-Menschen-Rechte-Thema Scheibchen für Scheibchen zu bearbeiten für die nächsten Jahre vornimmt. Diese AG soll unserer Vorstellung gemäß im Rahmen des Komitees arbeiten (möglicherweise kommen auch weitere Bürgerrechtsgruppen hinzu).

Zum dritten hoffen wir, es möge während der Tagung so viel Schwung entstehen, auch unbeschadet der Akzentgebungen im einzelnen so viel gemeinsame bürger(rechtliche) Sorge bestehen, daß wir die Tagung am Ende mit einer gemeinsamen Erklärung abschließen und für weitere Arbeit zugleich öffnen können.

**Tagungsprogramm:**

*Freitag, den 15. September 2000*  
Anreise bis 18.30 Uhr  
19.30 Uhr: Prof. Dr. Roland Roth,  
Berlin: Begrüßung

20.00 Uhr: Prof. Dr. Fritz Sack,  
Hamburg: Prävention als staatliches Sicherheitsversprechen – Wandlungen des Gewaltmonopols in Deutschland

*Samstag, den 16. September 2000*  
Arbeitsgruppen von 9.30 Uhr bis  
12.30 Uhr

AG 1: Neue polizeiliche Befugnisse in der Praxis (Prof. Dr. Martin Kutschka, Berlin; Martin Herrnkind, BAG Kritische Polizisten)

AG 2: Gemeinde als Ordnungsraum: Kommunale Satzungen und die Verdrängung von Randgruppen (Prof. Dr. Wolfgang Hecker, Wiesbaden; Walter Jahn/Stephan Lanz, spacelab, Frankfurt/M. – angefragt)

AG 3: Lokale Sicherheitsstrategien zwischen Prävention und Repression (Christine Hohmeyer, Martina Kant, PD Dr. Norbert Pütter, Institut für Bürgerrechte/CILIP, Berlin)  
Arbeitsgruppen von 14.30 Uhr bis  
17.30 Uhr

AG 4: Privatisierung öffentlicher Räume (Dr. Hubert Beste, Frankfurt)

AG 5: Kontrolltechnologien im öffentlichen Raum, insbes. Videoüberwachung (Dr. Detlef Nogala, Freiburg)

AG 6: Kontrolle der Polizei durch die BürgerInnen (Bonner Forum Bürger und Polizei; Antirassismusbüro (ARAB), Bremen – angefragt) ab 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Plenumsdiskussion: Fragestellungen, alle betreffend, über die AG-Ergebnisse hinaus, bürgerrechtliche Perspektiven  
ab 20.00 Uhr: ggf. Fortsetzung Plenumsdiskussion

ab 21.00 Uhr: Themenbezogenes Kabarett mit Hilde Wackerhagen (angefragt)

*Sonntag, den 17. September 2000*  
9.00 Uhr: N.N., Lokale Sicherheit im Kontext vielfältiger Entgrenzungen  
10.00 Uhr Aussprache, Plenum und Vorhaben (Erklärung, Arbeitsgruppe)  
13.00 Uhr Mittagessen und Tagungsende

**Veranstalter:**  
Evangelische Akademie Arnoldshain in Kooperation mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie

**Organisatorische Hinweise:**  
Anmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an das Komitee für Grundrechte und Demokratie Aquinostr. 7–11, 50670 Köln  
Tel.: 0221- 9 72 69 30,  
Fax: 0221- 9 72 69 31, eMail:  
[Grundrechekomitee@t-online.de](mailto:Grundrechekomitee@t-online.de)  
Die Teilnahmekosten betragen inkl. Übernachtung und Vollverpflegung für zwei Tage 150,- DM (DZ)/ 180,- DM (EZ). StudentInnen, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen bezahlen einen reduzierten Beitrag von 80,- DM.

**Anschrift der Tagungsstätte:**  
Ev. Akademie Arnoldshain,  
Martin-Niemöller-Haus,  
Im Eichwaldsfeld 3  
61389 Schmitten/Taunus;  
Tel.: 06084/ 944-125 (bis 13.30 Uhr);  
Fax: 06084/ 944-138;  
eMail: [EvAkademie@t-online.de](mailto:EvAkademie@t-online.de)